

NDB-Artikel

Haller von Hallerstein, *Peter* Großkaufmann, Bürgermeister von Hermannstadt, Königsrichter und Sachsengraf, * 7.6.1500, † 12.12.1569 Hermannstadt, = Hermannstadt, evangelische Pfarrkirche. (lutherisch)

Genealogie

V Ruprecht († 1513), ungar. Rat u. Oberrichter v. Ofen, S d. Ruprecht, auf Ziegelstein (s. Gen. 2);

M Anna, T d. Hans Münzer († 1475), Stadtrichter zu Ofen, u. der N. N. Mühlstein;

B →Hans (1488–1570), Unterschatzmeister in Ungarn, Münzmeister zu Preßburg u. Pisetarius d. Erzbischofs von Gran, Ruprecht (1492–1515), Chorherr zu St. Sigmund in Ofen, →Paul († 1530), Faktor der Fugger in Siebenbürgen;

Vt →Bartholomäus (s. 2), →Wolf (s. 8);

- ♂ 1) ca. 1527 Margarethe, T d. Johann Schirmer, Oberrichter zu Kronstadt, 2) ca. 1540 Katharina, T d. Peter Kemény de Gyerömonoster u. d. Katharina Bagdy;

5 S.

Leben

Nach dem Studium in Wien wandte sich H. noch vor der Katastrophe von Mohács (1526) von Ofen aus nach Siebenbürgen. Zweifelsohne kam er als Kaufherr dorthin, jedoch ohne irgend eine Verbindung mit den Fuggern. Ende 1528 wurde er Ratsherr in Hermannstadt. Damit begann H.s politische Laufbahn, in der er sicher und geschickt die Sächsische Nation durch die schweren Wirren der sich befehdenden Könige Ferdinand und Zápolya beziehungsweise dessen Nachfolger und türkischer Machtansprüche steuerte und den Einfluß des Hauses Habsburg auf Siebenbürgen lange Zeit sicherstellte. Gleichzeitig blieb er der erfolgreiche Kaufmann im Fernhandel von|Nürnberg, Krakau, Wien und Ofen bis ans Schwarze Meer, in die Moldau und Walachei und der weitblickende Finanzier und Montanherr. 1531 traf H. in Linz zum erstenmal als siebenbürgischer Gesandter mit König Ferdinand zusammen. Bei den Verhandlungen mit Zápolya 1534 wegen der Unterwerfung Hermannstadts zeigte er bereits sein politisches Geschick und riet zum Ausgleich. Deshalb wurde auch er Ende 1535 zum Stuhlrichter an Stelle seines unnachgiebigen Vorgängers gewählt. Er war der gegebene Diplomat und maßgebende Mann unter den Sachsen, der klare Einsicht in die Wirklichkeit der geschichtlichen Kräfte und Gegebenheiten mit einem nüchternen und kaltwägenden politischen Realismus verband, als 1540 König Zápolya

starb und Martinuzzi die Fundamente zu einem neuen Siebenbürgen legte. Zum Vollzug des zwischen der Königinwitwe Isabella, Martinuzzi und den 3 siebenbürgischen Ständen geschlossenen Vertrags, der Ferdinands Rechte in Siebenbürgen wieder sichern sollte, wurde auch H. nach Wien zum König beordert. Er soll dabei auch eine Geheimaudienz bei Ferdinand gehabt haben. Die Reichweite von H.s Einfluß wird verständlich, wenn man in Betracht zieht, wie viele Mitglieder seiner Familie schon seit Generationen den Habsburgern, insbesondere Karl V., Ferdinand und Maria, wertvolle Dienste leisteten. H. betätigte sich hier zugleich als Finanzmann; er ließ sich von Ferdinand für seinen Handel in die Moldau und Walachei Zollfreiheit für 40 000 Gulden Warenwert verschreiben. 1542-46 war er zum erstenmal Bürgermeister von Hermannstadt und damit der erste Mann der Sächsischen Nation. 1543 stand H. in regem Briefwechsel mit Ferdinand, wobei er sich als vollendeter Verfechter machiavellischer Anschauungen zeigte. Nach den 1547 neu aufgenommenen Verhandlungen zwischen Habsburg und Isabella traf H. Ende 1548 auf dem Reichstag zu Augsburg ein und trug Karl V. und Ferdinand die Nöte des Südostens vor. Aber dem Kaiser fehlten für den Südosten die Möglichkeiten einzugreifen. Zum zweitenmal wurde H. 1550 für 3 Jahre Bürgermeister von Hermannstadt. In diese Zeit fällt die Anwesenheit des habsburgischen Generals Castaldo, dem von Ferdinand ganz besonders empfohlen wurde, mit H. zusammenzuarbeiten. Auf H.s Betreiben wurde nun Hermannstadt mit den modernsten Befestigungen versehen. Noch heute zählt die „Haller-Bastei“ zu den monumentalen Bauwerken Hermannstadts. Nachdem Martinuzzi, der auch das Schatzmeisteramt innehatte, 1551 ermordet worden war, übertrug Ferdinand dieses Amt H. Außerdem war H. schon längere Zeit zusammen mit Martinuzzi an der gewinnbringenden Hermannstädter Münzkammer maßgeblich beteiligt gewesen. Die Habsburger Kommissäre übertrugen ihm nun allein die Münzkammer für 4 Jahre um 4000 Gulden Pacht. Mit dem Kronstädter Richter Hans Benkner begann H. auch einen Silberbergbau in Offenburg (Baia de Aries). Überdies pachtete er in jener Zeit die Zölle zu Hermannstadt, Kronstadt und Bistritz und verfügte damit über unbeschränkte Ein- und Ausfuhrhandlungsmöglichkeiten. Nachdem Ferdinand ihn schon 1551 zum Rat ernannt hatte, setzte er ihn Ende 1552 zum Königsrichter und Sachsengrafen auf Lebenszeit ein. Die eigentliche Belohnung für sein Wirken erhielt er aber im Jahr darauf durch die Dotation großer Gutskomplexe und des erblichen Königsrichteramtes. 1554-56 war er zum drittenmal Bürgermeister. Nachdem Ferdinand seine Zusagen gegenüber Isabella nicht einhielt und Castaldos Truppen in Siebenbürgen Gewalttätigkeiten verübten, die H. Ferdinand gegenüber in scharfen Worten bloßlegte, wurden Isabella und ihr Sohn Sigismund auf dem Klausenburger Landtag im November 1556 wiedereingesetzt. Nun mußte auch H., der lange genug im Banne von Karls V. universaler Reichsidee gestanden war, einsehen, daß Habsburg Siebenbürgen nicht halten konnte. Isabella bestätigte H., der auch für sie unentbehrlich war, in allen Ämtern, Rechten und Besitzungen. Noch 1562 setzte er sich für den jungen König Sigismund ein, indem er eine Empörung der Szekler niederschlug.

Literatur

ADB X;

G. Gündisch, P. H., Bgm. v. Hermannstadt u. Sachsengf., in: Dt. Forschung im Südosten 3, 1944;

ders., H. Péter gazdasági vállalkozásai, in: Erdélyi Tudományos Füzetek 206, 1947;

S. Goldenberg, Hallerii, Un capitol din istoria comerțului și capitalului comercial din Transilvania în sec. XVI., in: Studii 11, Bukarest 1958; s. a. *L z. Gesamtfam.*

Portraits

Phot. e. 1945 vernichteten Ölgem. (Schloß Gründlach b. Nürnberg).

Autor

Helmut Freiherr Haller von Hallerstein

Empfohlene Zitierweise

, „Haller von Hallerstein, Peter“, in: Neue Deutsche Biographie 7 (1966), S. 559-560 [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/.html>

ADB-Artikel

Haller: *Peter H. v. Hallerstein*, königlicher Rath und Schatzmeister, Königsrichter in Hermannstadt und Graf der sächsischen Nation in Siebenbürgen, geb. zu Ofen 1500, gest. in Hermannstadt am 12. December 1569. Einem alten, noch heute in Deutschland und Oesterreich in zwei freiherrlichen, in Siebenbürgen und Ungarn in einem gräflichen Stamme blühenden Nürnberger Patriziergeschlechte entsprossen, war H., der jüngste und hervorragendste der vier Söhne des aus Deutschland eingewanderten, als königlicher Schatzmeister 1500 gestorbenen Ruprecht H., aus unbekanntem Anlasse als junger Mann nach Hermannstadt gekommen, wo er noch vor der Schlacht bei Mohács ansässig gewesen sein soll. Als sicher gilt, daß 1527, als Ferdinand I. den Fugger's die siebenbürgischen Gold-, Silber- und Salzbergwerke verpachtete, diese an H. und den Hermannstädter Christoph Listh einen Theil der Verwaltung übertrugen, welche auch H. großen Nutzen brachte. Ein treuer Jünger des berühmten Sachsengrafen Markus Pempflinger muß er sich schon frühzeitig Ansehen und Vertrauen erworben haben, denn schon 1529 wurde er in Hermannstadt zum Rathsherrn gewählt, und als innere und äußere Feindesnoth dem Lande drohte, war er einer der sächsischen Feldhauptleute und trug — am 20. August — das Zeichen allgemeinen Aufgebotes: das blutige Schwert, durch die oberen Stühle. Als später die Hermannstädter, von Ferdinand I., dem sie den Eid der Treue schon sieben schwere Jahre lang bewahrt hatten, ohne Hilfe gelassen, gezwungen waren, in Unterhandlungen mit Zápolya zu treten, war 1534 H. ihr Abgeordneter und 1536— fast gleichzeitig mit der Unterwerfung der Stadt — berief ihn die Wahl seiner Mitbürger zum Stuhlrichteramt. Nach Zápolya's, 1540 erfolgtem Tode behauptete bekanntlich dessen Wittwe Isabella eine kurze Zeit für ihren Sohn Johann Sigmund die Herrschaft; bald aber —20. Juli 1542— entschloß sie sich dazu, dem Habsburger das Land mit einem geheimen Vertrage abzutreten. Zur Unterhandlung hierüber und zur Huldigung entsandte vom Landtage jede der drei ständischen Nationen ihren Vertreter an Ferdinand. Hier erschien nun H. als Vertreter der Sachsen und trat mit dem neuen Landesherrn in näheren Verkehr, welchen er, in die Heimath zurückgekehrt und bald an Stelle des kurz vorher verstorbenen M. Armbruster zum Bürgermeister gewählt, durch fleißige Berichte und vertraute Boten aufrecht erhielt. Besonders war er bemüht, des Königs Aufmerksamkeit noch rechtzeitig auf die Umtriebe des zweideutigen Bischofs Martinuzzi zu lenken, doch ohne Erfolg. Nach drei Jahren trat er wieder in die Reihe der Rathsherrn zurück, ohne deshalb an Ansehen oder Einfluß zu verlieren, denn schon im November 1547, als Isabella und der zu Ferdinand's Statthalter ernannte Martinuzzi zu neuen Verhandlungen Abgeordnete nach Wien entsendeten, wurde H. von der Nationsuniversität und dem Hermannstädter Rath auch dahin beordert. 1550 zum zweiten Male zum Bürgermeister erwählt, bekleidete er das wichtige Amt wieder durch drei Jahre unter sehr schwierigen Zeitverhältnissen in alter Umsicht und Treue, und schickte 1551, als Isabella trotz Martinuzzi's Ränken und Winkelzügen Siebenbürgen wieder an Ferdinand abtreten mußte, seinen alten Freund und Vertrauten, den Rathsherrn Christoph Listh, mit genauen Nachrichten und wohlwogenen Rathsschlägen an den König, welcher dem nach Siebenbürgen

einrückenden General Johann Baptist Castaldo in besonderem Schreiben seinen erprobten H. und die treuen Hermannstädter nachdrücklich empfahl, den Ersten als seinen verlässlichsten Rathgeber bezeichnete und ihn in Anerkennung der erzielten Erfolge zum königlichen Rath ernannte. Im folgenden J. 1552 übernahm H. auch das wichtige, bisher von dem unverlässlichen Martinuzzi nicht zum allgemeinen Besten versehene Amt eines königlichen Schatzmeisters in Siebenbürgen und führte die Verwaltung der öffentlichen Einkünfte bis ihm 1553 die von ihm angesuchte Ernennung eines Nachfolgers Gelegenheit gab, hierüber Rechenschaft abzulegen. Bereits 1552 war H. zum Hermannstädter Königsrichter auf unbestimmte Zeit ernannt worden, machte aber von dieser neuen Gnade seines Herrn keinen Gebrauch. Schon 1554 wurde er wieder zum Bürgermeister gewählt und behielt dieses Amt bis zum Schlusse 1556. Nachdem Königsrichter Roth am 31. März 1556 bei einem Volksaufstande gefallen war, blieb nun dem Bürgermeister, der verfassungsgemäß der andere Oberbeamte der ganzen Nation war, die ganze Last der Sorge für das Gemeinwohl übertragen, bis er im Februar 1557 in gesetzlicher Weise zum Hermannstädter Königsrichter erwählt ward. Von da ab war seine Thätigkeit nur mit den in jener trüben Zeit drangsalvoll wechselnden Geschicken seines Volkes verschmolzen, denn mit der am 25. November 1556 zu Klausenburg erfolgten Wiedereinsetzung Isabella's und Johann Sigmunds in die Herrschaft des Landes hatte auch die Möglichkeit weiteren Wirkens für den Habsburger Herrscher ein Ende gefunden. — H. war neben seinem einflußreichen öffentlichen Wirken auch für Familie und Hauswesen thätig und wirksam. Aus der ihm von den Fugger's übertragenen Verwaltung der Bergwerke und aus dem ausgedehnten Handel, den er trieb, gewann er namhafte Summen, so aus dem Hermannstädter Kammerhandel allein jährlich 10—11,000 Fl. — damals ein bedeutender Betrag. Glücklicher als sein großer Vorgänger Marcus Pempflinger, der in Armuth starb, hat H. reiches Besitzthum in Hermannstadt und dessen Weichbild, Güter und Edelsitze in 14 Komitatsortschaften, das Erbgrafenthum in Salzburg u. A. m. hinterlassen. Sein Wirken für Heimath und Volk kennzeichnen neben vielem Anderen die Neubefestigung von Hermannstadt, die von Kaiser Ferdinand erwirkte Bestätigung des andreanischen Freibriefes von 1224 (am 20. März 1552), sowie viele seiner Berichte an den Landesherrn, in denen er mit mannhaftem Freimuth auch solche Thatsachen unumwunden erörterte, die jenen unangenehm berühren mußten. Darunter ist namentlich ein Schreiben vom 11. April 1553 zu bemerken, worin er dem König mit Entrüstung über das gewaltsame Verhalten, die Zuchtlosigkeit und Erpressungen der kaiserlichen Truppen berichtet und Beschwerde führt. — Wie Marcus Pempflinger war auch H. ein eifriger Förderer der Reformation unter den Sachsen. Wie Pempflinger und Mathias Armbruster hing auch er treu an Kaiser Ferdinand I. In der schweren Zeit gegen Zápolya stand er unter den Ersten treu zum fernen deutschen Fürsten, im Heereszug für ihn gerieth er 1529 mit Mathias Armbruster in Gefangenschaft und mußte sich lösen; auch nach Zápolya's Tode förderte er die Sache Ferdinands durch wiederholte finanzielle Opfer und Beisteuer. Als die im J. 1542 an Ferdinand zur Huldigung entsendeten Gesandten, seine ungarisch-szeklerischen Genossen, nach ihrer Rückkehr des abgelegten Eides vergaßen und sich den Zápolya's zuneigten, eiferte H. mit harten Worten wider solchen Wankelmuth und betonte laut, daß sie im Namen des Landes bereits Ferdinand geschworen bis zum letzten Athemzuge. Darum verweigerte er auch dem Schatzmeister die Steuer der Sachsen. Als er 1543 in

den Rath der Königin gewählt wurde, schlug er es ab, Isabella und dem jungen Könige zu schwören; man mußte sich damit begnügen, daß er gelobte, der Königin Heimlichkeiten Niemandem zu offenbaren und Sorge zu tragen für Siebenbürgens Wohlfahrt. Ferdinand, der, wie wir gesehen, die Treue, den Rath und die Dienste Haller's wol zu würdigen verstand, gab ihm und seinem Volke dies wiederholt zu erkennen. So schrieb er im October 1542 den Sachsen: „Wir haben durch die Mittheilung Eueres Botschafters H. euere wunderbare Treue gegen Uns und euere ausgezeichnete Thätigkeit für die gesammte Christenheit erfahren und zollen derselben das größte Lob. Seid standhaft und empfangt die Versicherung, daß Wir euch gegen jeden Feind schirmen, und Sorge tragen werden, daß euch so große Treue und Liebe gegen Uns nie gereue.“ — Aber der Wille des Königs war besser als seine Macht. Wie in diesem Werke an anderer Stelle (Ferdinand I., deutscher Kaiser) nachgewiesen ist, kam der Monarch, durch drückende Geldnoth und anderweitige Unternehmungen, namentlich durch seine Abhängigkeit von Karl V. und die hierdurch veranlaßten Zerwürfnisse und Kämpfe mit dem Protestantismus, kaum dazu, sich selbst in Ungarn gegen die Türken und ihre Schützlinge zu behaupten, konnte aber Siebenbürgen nicht die dringend nöthige Hilfe gewähren. Als endlich der Landtag im Jänner 1556 Abgeordnete der drei Nationen nach Wien entsendete mit der Bitte um Hilfe oder Entbindung von dem geleisteten Eid der Treue, mußte Ferdinand, außer Stand die nöthige Macht aufzutreiben, das Land, das er wiederholt vorübergehend besessen hatte, endlich dem unter türkischer Hoheit stehenden Gegenkönige preisgeben. Mit Recht sagt hierüber ein berufener Geschichtschreiber: „Peter Haller's Mühe, Ferdinanden das Land zu erhalten, war — nicht durch seine und der Sachsen Schuld — vergeblich gewesen. Diesen blieben als Lohn Schulden, der Haß der Mitstände, zerstörte Dörfer, die Trümmer von Hermannstadt.“ — H. starb am 12. December 1569 und wurde in der großen evangelischen Pfarrkirche in Hermannstadt begraben, wo heute noch ein in Erz gegossenes Denkmal sein Gedächtniß ehrt. Seine Nachkommen, die Sprößlinge seines Sohnes aus zweiter Ehe, *Gabriel H.*, deren Stamm 1713 in den Grafenstand erhoben wurde, haben Güter, Wappenschild und Namen vom Stammvater ererbt; aber sein deutscher Sinn ging ihnen verloren. Die Nachkommen deutscher Patrizier wurden Ungarn. Zum Beweise dessen schreiben sie sich nicht mehr H. v. Hallerstein, sondern H. v. Hallerkö.

Literatur

Joseph Bedeus v. Scharberg, Die Familie der Herren und Grafen v. Hallerstein in Siebenbürgen. Archiv des Vereins für siebenbürgische Landeskunde. Neue Folge, 3. Bd., Kronstadt 1858/9 (S. 164—207). — G. D. Teutsch, Geschichte der siebenbürger Sachsen für das sächsische Volk. 2. Aufl. Leipzig 1874. — Paul v. Volckamer, Historisch-genealogisch-heraldisches Handbuch der raths- und gerichtsfähigen Familien der vormaligen Reichsstadt Nürnberg, 6. Fortsetzung. Stuttgart 1869. — Gotha'sches Taschenbuch der freiherrlichen Häuser 1858, 1860, 1873.

Autor

Friedenfels.

Empfohlene Zitierweise

, „Haller von Hallerstein, Peter“, in: Allgemeine Deutsche Biographie (1879), S. [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/.html>

02. Februar 2024

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
